



1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.01.2018
4. Beratung zu den Beschlussvorlagen des Jugendhilfeausschusses/Kreistages
  - 4.1 Jugendförderplan 2018 bis 2021 – Fortschreibung  
Vorlage: 016/2018
5. Information zur Vergabe von Fördermitteln in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
6. Bericht aus den Planungsgruppen/zu Planungsprozessen
7. Information aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
8. Vorbereitung Veranstaltung zum Stand des Modellprojektes am 12.04.2018
9. Information der Verwaltung
10. Beratung zur Vorbereitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
11. Sonstiges

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.01.2018**

Das Protokoll vom 11.01.2018 wird mehrheitlich bestätigt.

***Mehrheitlich zugestimmt***

**Zu TOP 4 Beratung zu den Beschlussvorlagen des Jugendhilfeausschusses/Kreistages**

Frau Herwig kam um 17:05 Uhr zur Sitzung hinzu. Damit sind es 8 stimmenberichtigte Mitglieder.

Herr Wende kam um 17:15 Uhr zur Sitzung hinzu. Damit sind es 9 stimmenberichtigte Mitglieder.

**Zu TOP 4.1 Jugendförderplan 2018 bis 2021 - Fortschreibung  
Vorlage: 016/2018**

Frau Christiani erläutert den Sachstand der Beschlussvorlage.

Frau Noack teilt zu der Seite 4 mit, dass zu der Erziehergrundausbildung noch weiterführende Qualifikationen gibt. Und das die Entwicklung nicht so negativ ist, wie die Darstellung auf der genannten Seite vermuten lässt.

Frau Zickerow-Grund möchte erfahren, ob es bereits erste Trends zum gemeinsamen Projekt des Jugendamtes und Jobcenters gibt. Frau Christiani informiert, dass die gute Vernetzung des Trägers im Sozialraum zu spüren ist und intensiver Kontakt zu Jugendkoordinatoren und Vereinen besteht. Der Standort Beeskow ist gut belegt mit 8 Plätzen. Die Zielgruppe ist im Haus des Trägers gut integriert und sticht nicht als „besondere Gruppe“ hervor. Frau Zickerow-Grund schlägt vor, den Träger einzuladen und sich über das Projekt informieren zu lassen.

Herr Ullrich möchte wissen, ob der Bezug von Arbeitslosengeld II Voraussetzung für die Teilnahme ist. Das verneint Frau Christiani.

Herr Wende findet es ebenfalls interessant, wenn sich das Projekt im Unterausschuss vorstellen würde, besonders im Hinblick auf potenziell weitere Standorte.

Zum Jugendförderplan ergänzt Herr Wende, dass er ihn gut findet, jedoch seiner Meinung nach mehr in einen Jugendförderplan gehört. Er gibt z.B. Besonderheiten der Regionen im Landkreis und eine Datenlage zu bestimmten Themen, z.B. Jugendkriminalität an. Insgesamt soll der Jugendförderplan ausführlicher sein, um besser auf Bedarfe reagieren zu können.

Er informiert, dass der Fachverband Jugend und Soziales alle Jugendförderpläne im Land Brandenburg analysiert hat. Er schlägt vor den Fachverband einzuladen, damit dieser seine Ergebnisse vorstellen kann und darüber informiert was Schwerpunkte und Inhalt eines Jugendförderplans sein sollte.

Darüber hinaus möchte Herr Wende wissen, welche Bedarfe die Trägergespräche und Verwendungsnachweise ergeben haben und ob es dazu eine Übersicht gibt.

Frau Christiani antwortet, dass es keine Übersicht gibt. Die Ergebnisse sind nicht zu bündeln für den gesamten Landkreis. Das Jugendamt hält alle Gespräche für sehr individuell. Bisher wurden die Gespräche, welche in einem 3-Jahrestakt stattfinden, für die Vertragsgestaltung genutzt.

Herr Wende führt nochmals an, dass der Jugendförderplan des Landkreises sich zu wenig mit den Besonderheiten der Regionen auseinandersetzt. Im Landkreis Havelland wird eine Datenlage rund um die Jugendlichen betrachtet (Straftaten, soziales Umfeld etc.). Der Jugendförderplan sollte auch so etwas enthalten, damit sich Bedarfe auftun.

Frau Christiani argumentiert, dass die Budgetierung vor einigen Jahren eingeführt wurde, welche es den Trägern ermöglicht individuell auf Bedarfe zu reagieren. Die Träger beteiligen Kinder und Jugendliche und erfahren so von Bedarfen, dies hat nichts mit Zufall zu tun. Es gibt durchaus Jugendämter, welche den Jugendförderplan als Bericht gestalten. Dies ist nach unserer Auffassung aber Jugendhilfeplanung. Der Jugendförderplan ist nur zur inhaltlichen Untersetzung des Haushaltsplanes und muss mit diesem kompatibel sein. Sollte etwas anderes gewünscht sein, muss ein Jugendbericht geschrieben werden. Frau Christiani gibt bei einer Datenlage zu bedenken, dass aufgrund der Kinderzahlen in ländlichen Regionen Projekte gestrichen werden können, weil die Daten ein einseitiges Bild schaffen. Frau Christiani vertritt die Meinung, dass Herr Wendes Idee eher auf einen Jugendbericht zielt.

Frau Krapp unterstützt die Meinung der Verwaltung des Jugendamtes. Der Jugendförderplan und die Zusammenarbeit hierzu mit dem Jugendamt ist gut und richtig. Die Ziele werden in den Berichten festgehalten und regelmäßig reflektiert. Sie vertritt auch die Meinung, dass diese Ziele jedoch nicht in den Jugendförderplan zu bündeln sind.

Herr Ullrich ergänzt, dass es eine Überarbeitung der Formulare gab und dass der Jugendförderplan ein praktisches, seit Jahren gewachsenes Instrument ist. Es gibt den Träger Planungssicherheit und eine Grundlage für die Verhandlungen mit den Kommunen.

Frau Noack versteht Herrn Wendes Vorschlag als Anregung die Bedarfsfindung näher zu erläutern und zu ergründen. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass jede Region ihr eigenes Gesamtkonzept hat und diese sehr unterschiedlich sind. Weiterhin findet sie, dass die Fachgruppen dahingehend gut arbeiten und Bedarfe erfassen.

Frau Zickerow-Grund findet die Idee eines Jugendberichtes gut und würde das zur Prüfung geben. Auch unterstützt sie die Idee den Fachverband für die Fachkräfte einzuladen, um die Ergebnisse zu präsentieren. Am Jugendförderplan würde sie aber nichts ändern.

Herr Wende möchte nochmal eine andere Perspektive in das Gespräch bringen. Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan und die Mitglieder sollen verstehen, was für tolle Arbeit geleistet wird. Leider wird dies aus dem Plan nicht ersichtlich und keiner weiß, dass dies in den AG nach § 78 SGB VIII passiert. Er versteht, dass man nicht alles wissen will, aber er möchte erklären können, was in der Jugendarbeit passiert.

Frau Krapp ergänzt, dass es vor zwei Jahren schon einmal zu dieser Anregung kam. Woraufhin die Planungsgruppe Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung von Herrn Wende eine Zuarbeit gewünscht hat. Leider kam damals keine Konkretisierung der Anregungen. Zudem ist ihr nicht ganz verständlich, welche Fragestellungen genau im Förderplan bearbeitet werden sollen.

Herr Wende verweist auf den 15. Kinder- und Jugendbericht. In diesen sind Themen gut dargestellt, welche durch die einzelnen AG nach § 78 SGB VIII abgeprüft werden können.

Herr Ullrich bringt vor, dass es ein Kinderschutzmonitoring gib. In diesem sind Daten enthalten. Es müsse abgeglichen werden, ob dieses nicht alle notwendigen Daten enthält.

Herr Saupe würde auf den neuen Kinderschutzbericht warten. Hierzu wurde eine Qualifizierung beschlossen. Der Prozess ist sehr beteiligungsorientiert und es sollen Hypothesen zu Unterschieden und Bedarfen aufgestellt werden. Dieser laufende Prozess sollte abgewartet werden und darauf kann dann aufgesattelt werden. Die Kinder- und Jugendarbeit hat auch einen präventiven Charakter, welcher in den Kinderschutz reinspielt.

Es wird ein Auftrag für die AG nach § 78 SGB VIII einstimmig beschlossen. Die AG nach § 78 SGB VIII sollen über den oben genannten Bericht schauen. Sie sollen die Themenfelder des Berichtes bezüglich der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen behandeln sowie Bedarfe herausarbeiten. Der Auftrag wird bis Ende des Jahres anhand der Überschriften des Berichtes erarbeitet.

Des Weiteren wurde für den UA JHPL am 18.10.2018 vereinbart, den Träger Stiftung SPI einzuladen. Dieser soll das Projekt des Jugendamtes und Jobcenters und deren Inhalte vorstellen. Hierzu werden auch Einladungen an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses versendet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2018 – 2021 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung und als Untersetzung zum Haushaltsplan.

### ***einstimmig zugestimmt***

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Unterausschuss stimmt einstimmig darüber ab, die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung an den Jugendhilfeausschuss weiterzuleiten.

## **Zu TOP 5 Information zur Vergabe von Fördermitteln in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

Frau Christiani informiert über die Vergabe von Fördermitteln in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Hierzu wurde eine Tischvorlage ausgeteilt.

Herr Wende hat eine Nachfrage. In der Stadt Fürstenwalde bekommt der Jugendclub der Kulturfabrik immer weniger Geld. Woran liegt das?

Frau Christiani informiert, dass die Liste nur einen Stand anzeigt. Bis zur Listenerstellung ist noch kein Antrag eingegangen. Es kann sein, dass der Antrag erst später eingereicht wird.

Weiterhin gibt Frau Christiani noch eine Rückmeldung bezüglich der Jugendarbeit in Heinersdorf. Am 25.02.2018 fand der Bürgerentscheid statt. An dem Entscheid nahmen 28 % der Wahlberechtigten teil. Es wären 941 Ja-Stimmen notwendig gewesen, tatsächlich wurden es 650 Ja-Stimmen. Damit ist der Bürgerentscheid erfolglos. Im nächsten Schritt wird die Gemeindevertretung entscheiden, ob der Beschluss bestehen bleibt. Am 14.03.2018 wird über die Anbindung der Jugendarbeit an die Gemeinde entschieden.

Herr Wende möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt beruhigend auf die Situation vor Ort einzuwirken - z.B. in dem der bisherige Stelleninhaber sich zusammen mit der Verwaltung äußern kann, dass es ein abgestimmtes Verfahren gab und über den Wechsel/ Beendigung im Austausch stand.

Frau Christiani informiert, dass es ein Gespräch zwischen Jugendamt, Gemeinde und Träger gab. Ziel dieses Gespräches war, dass der Träger die Entscheidung annimmt. Dies war leider nicht der Fall, der Träger wollte die Stelle weiter behalten. In der Zwischenzeit wurde auch der Landrat eingeschaltet, welcher auch versucht hat schlichtend einzuwirken. Er hatte auch kein Erfolg. Das Jugendamt vertritt die Meinung, dass die Jugendarbeit nur als Vorwand genutzt wird, anderes zu klären.

Herr Wende versteht dies. Er hoffte etwas tun zu können, da der neue Stelleninhaber unter diesen Bedingungen kaum Chancen hat gute Jugendarbeit zu leisten. Herr Götze unterstützt diese Meinung.

## **Zu TOP 6 Bericht aus den Planungsgruppen/zu Planungsprozessen**

Es gibt keine neuen Informationen aus der Planungsgruppe Bedarfsplan für Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree, da diese erst in den kommenden Wochen tagen wird.

## **Zu TOP 7 Information aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

### AG nach § 78 SGB VIII Planungsraum Eisenhüttenstadt

Die letzte Sitzung fand am 22.02.2018 statt. Die Geschäftsordnung des Unterausschusses wurde dazu genutzt, nochmal über die Arbeitsweise der AG nach § 78 SGB VIII zu sprechen. Es gab Bedenken wegen dem neuen Abstimmungsrecht der Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII.

Es wurde sich gefragt, wie man sicherstellen kann, dass der Sprecher im Sinne der gesamten AG nach § 78 SGB VIII abstimmen kann. Da die Sitzungen der AG nach § 78 SGB VIII Eisenhüttenstadt vor den Sitzungen des Unterausschusses liegen, können so die Themen besprochen werden und der Sprecher kann im Sinne der AG nach § 78 SGB VIII abstimmen.

Des Weiteren hat die Lebenshilfe Oder-Spree e.V. ihr Angebot der Frühförderung im Planungsraum Eisenhüttenstadt vorgestellt. Hierbei zeigte sich, dass die Übergänge von der Kita zur Schule noch Verbesserungspotenzial haben, dass die Bearbeitungszeiten der Anträge in der Verwaltung zu lang sind und so Förderungslücken zwischen den Bewilligungen entstehen. Des Weiteren zeigte sich, dass die Eltern nicht mehr wissen wie sie mit ihren Kindern spielen können.

Die UAG Hilfen zur Erziehung in Eisenhüttenstadt hielt eine gemeinsame Sitzung mit der UAG Hilfen zur Erziehung Beeskow ab. Hierbei ging es um eine Zusammenarbeit und mögliche gemeinsame Themen. Die UAG werden nicht zusammengelegt, erst einmal geht es um eine Zusammenarbeit.

In der nächsten Sitzung der AG kommt der neue Bürgermeister von Eisenhüttenstadt dazu. Das neue Sozialraumkonzept und das Kinderschutzmonitoring 2017 stehen auf der Tagesordnung.

#### AG nach § 78 SGB VIII Planungsraum Beeskow

Das Abstimmungsrecht der AG-Sprecher wurde positiv aufgenommen. Es gab Anträge auf Aufnahme in die AG nach § 78 SGB VIII, den positiv entsprochen wurde. Demnächst wird die Liste der Mitglieder abgeprüft und Mitglieder, welche schon eine Weile nicht mehr kommen, angesprochen.

Weiterhin wird über die Zusammenarbeit der UAG Hilfen zur Erziehung Beeskow mit der UAG Hilfen zur Erziehung Eisenhüttenstadt berichtet. Mit einer grundlegenden Änderung der UAG möchte man jedoch auf die vorgeschlagene Richtung des Jugendamtes warten.

#### AG nach § 78 SGB VIII Planungsraum Erkner

In der letzten Sitzung wurde nochmals auf die Besetzung der AG geschaut und was sinnvoll für eine effektive Arbeit ist. Weiterhin wurde diskutiert, wie Themen effektiv besprochen werden. Zukünftig sollen die Themen vorbereiteter in die Sitzung eingebracht werden, damit Maßnahmen folgen können. Hierzu kann man sich vorstellen, themenspezifisch Referenten für ein Input dazu zu holen. Im Moment wird viel besprochen, aber diese Themen schaffen es nicht auf die politische Ebene.

Weiterhin wurde über den geplanten Fachtag in Erkner am 30.05.2018 informiert. Das Hauptthema des Fachtages ist die Vernetzung der Fachkräfte. Hierzu wurden auch Kinderärzte in die Planung eingebunden. Der Veranstaltungsort wird in den kommenden Wochen geklärt.

Das Kinderschutzmonitoring 2016 wurde vorgestellt

#### AG nach § 78 SGB VIII Planungsraum Fürstenwalde

Die AG nach § 78 SGB VIII tagt erst in den nächsten Wochen. In der kommenden Sitzung wird die Geschäftsordnung des Unterausschusses vorgestellt.

Am 19.03.2018 gibt es ein weiteres Treffen mit den Erzieberschulen im Landkreis. Zu diesem sind auch die anderen AG nach § 78 SGB VIII eingeladen.

#### AG-Sprecher-Treffen

Es gab ein Treffen aller AG-Sprecher bezüglich einer möglichen Zusammenarbeit und der zukünftigen Gestaltung der AG nach § 78 SGB VIII. So werden woanders die AG nach § 78 SGB VIII nach Fachbereichen gegliedert, nicht nach Planungsräumen.

Weiterhin wurden Themen und Abläufe in den Planungsräumen besprochen.

Frau Zickerow-Grund informiert, dass das Land Brandenburg die AG-Sprecher zum Austausch einladen will.

### **Zu TOP 8      Vorbereitung Veranstaltung zum Stand des Modellprojektes am 12.04.2018**

Es wurde bereits darüber informiert, dass der Jugendhilfeausschuss wünscht vor der Beschlussfassung am 31.05.2018 über die gutachterliche Stellungnahme informiert zu werden, um vorbereitet in die Beschlussfassung zu gehen.

Hierfür wurde eine Informationsveranstaltung am 12.04.2018 ab 17 Uhr in Beeskow geplant. Die Einladungen werden entsprechend in den nächsten Tagen verschickt.

In dieser Veranstaltung wird neben der gutachterlichen Stellungnahme, ein Entwurf einer möglichen Richtlinie vorgestellt.

### **Zu TOP 9      Information der Verwaltung**

Frau Karkowsky informiert, dass es seit dem 01.03.2018 zwei neue Mitarbeiter im Jugendamt gibt. Frau Leschke fängt als Sachbearbeiterin Unterhaltsvorschuss im SG II bei Herrn Bertel an. Frau Wendorff fängt im Pflegekinderdienst in Beeskow im SGB III bei Herrn Saupe an.

Seit dem 10.02.2018 ist Frau Schulze als Sozialarbeiterin Suchtprävention im SG IV bei Frau Christiani aus der Elternzeit zurück.

Das Bewerberverfahren für den Amtsleiter läuft weiter. Am 31.01.2018 war Bewerbungsschluss. Im März werden die ersten Gespräche mit den ausgewählten Bewerbern, welche die formalen Voraussetzungen erfüllen, geführt.

Zum aktuellen Stand im Bewerberverfahren zum Jugendschöffen benötigt der Landkreis 150 Bewerbungen. Zum jetzigen Stand liegen dem Jugendamt ca. 100 Bewerbungen vor. Sollte die benötigte Anzahl nicht erreicht werden, kommt es zu Verpflichtungen.

Es gab ein erstes Treffen der Vorbereitungsgruppe Erziehungshilfetag 2019. Hier wurden das erste Vorgehen, Termine und Themen besprochen. Zum Veranstaltungsort befindet sich die Gruppe noch in Gesprächen, ebenso zum Dienstleister.

Herr Saupe informiert, dass die kleine Liga den Auftrag in die Verwaltungen getragen hat, gemeinsame Fachleistungsstunden für alle Sozialgesetzbücher zu berechnen. Dies betrifft im Landkreis Oder-Spree das Sozialamt und Jugendamt. Im Moment läuft noch eine Nachfrage, ob

die kleine Liga alle ambulanten Hilfen oder nur die Eingliederungshilfen meint. Im Bereich Hilfen zur Erziehung sieht das Jugendamt erstmal keinen Handlungsbedarf. Im Weiteren ist die Leistung der Autismusförderung im Landkreis durch die Samariteranstalten zum 01.03.2018 neu verhandelt worden durch das Sozialamt und Jugendamt. Die Ämter haben ihre individuellen Fachleistungsstunden bis zur Erfüllung des Ligaauftrages vereinbart. Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder erläutert Herr Saupe, dass es sich nur um die Berechnungsgrundlage handelt, nicht um die Qualitätsstandards.

Frau Christiani informiert, dass es am 16.04.2018 ein erstes Treffen zur Gründung eines Kreiselterrates gibt. Es laufen die letzten Wahlvorgänge für die Eltern, welche dort ihre Kindertagesstätte vertreten sollen. Dem Kreiselterrat stehen beratend die Kita-Praxisberater des Jugendamtes zur Verfügung.

Im Interessenbekundungsverfahren für die Kiez-Kitas haben sich 11 Kindertagesstätten beworben. Eine Einrichtung hat sich auf das falsche Förderprogramm beworben, sodass 10 Einrichtungen bewertet wurden. Die Jury bestand aus Herrn Ullrich für den Jugendhilfeausschuss, Herrn Sandke für die Praxisberatung, Frau Kleinert für die Netzwerke Frühe Hilfen, Herrn Saupe für den Allgemeinen Sozialen Dienst (erkrankt zum Treffen) und begleitend Herrn Schneider als Finanzverantwortlicher. Es wurden folgende Kindertagesstätten ausgewählt:

- Kita „Anne Frank“ in Fürstenwalde
- Kita „Kunterbunt“ in Fürstenwalde
- Kita „Sputnik“ in Fürstenwalde
- Kita „Knirpsenhausen“ in Erkner
- Kita „Kiefernzwerg“ in Beeskow
- Kita „Kinderglück“ in Eisenhüttenstadt.

#### **Zu TOP 10      Beratung zur Vorbereitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Keine Beratung notwendig.

#### **Zu TOP 11      Sonstiges**

Keine Anmerkungen.

#### **Zu TOP 12      Weiterarbeit an der Konzeption Jugendhilfeplanung**

Von der Tagesordnung genommen.

**Abgesetzt**

Mirjam Zickerow-Grund

Vorsitzender des  
Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung

stellv. Vorsitzende des  
Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung

Schriftführer/in